

Einladung

Stadt Erlangen

Schulausschuss

7. Sitzung • Donnerstag, 14.11.2013 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|---|------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 40/213/2013
Kenntnisnahme |
| 2. | Amtliche Schülerzahlen zum 01./20.10.2013 | 40/206/2013
Kenntnisnahme |
| 3. | Fraktionsantrag der Ausschussgemeinschaft Nr. 136/2013 vom 19.8.2013: Die Info-Broschüre "Handreichungen zu Israel" wird zu Schulmaterialien aufgenommen und im Unterricht verwendet. | 40/205/2013
Beschluss |
| 4. | Einrichtung einer Fachakademie für Medizintechnik an der städtischen Fachschule für Techniker | 40/208/2013
Gutachten |
| 5. | Gebührenfreiheit an der städtischen Fachschule für Techniker; Antrag der SPD-Fraktion im Stadtrat Erlangen vom 05.03.2013 Nr. 028/2013 | 40/214/2013
Gutachten |
| 6. | Antrag zum Arbeitsprogramm des Stadtplanungs,- Umwelt- und Schulverwaltungsamtes; autofreie Mobilität von Kindern und Jugendlichen fördern | 40/211/2013
Beschluss |
| 7. | Antrag zum Arbeitsprogramm des Gebäudemanagements und des Schulverwaltungsamtes; Konsequenzen aus der Fassadendämmung für die Lüftung in Schulgebäuden | 40/212/2013
Beschluss |
| 8. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014 des Schulverwaltungsamtes | 40/209/2013
Beschluss |
| 9. | Finanzhaushalt 2014 und Investitionsprogramm 2013-2017 | 40/210/2013
Gutachten |
| 10. | Anfragen | |

Hinweis:

Es wird darum gebeten, die bereits verteilten Haushaltsunterlagen

- Haushaltsentwurf 2014
- den Band Arbeitsprogramme 2014
- die aufbereiteten Antragsunterlagen zum Haushalt 2014
- die Verwaltungsvorlagen zum Stellenplan 2014

zur Sitzung mitzubringen.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 4. November 2013

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/213/2013

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	14.11.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im November 2013.

Anlagen: 1 Übersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge **November 2013**

Antrag Nr.	Antragsteller/in	Fraktion/ Partei	Thema	SchulA/Stadtrat/ Bemerkungen
179/2013	Herr Dr. Janik	SPD	Haushalt 2014 Antrag zum Arbeitspro- gramm des Gebäudemana- gements und des Schulver- waltungsamtes Konsequen- zen aus der Fassaden- dämmung für die Lüftung in Schulgebäuden	SchulA 14.11.2013
175/2013	Herr Dr. Janik	SPD	Haushalt 2014 Antrag zum Arbeitspro- gramm des Stadtplanungs-, Umwelt- und Schulverwal- tungsamtes Autofreie Mobilität von Kin- dern und Jugendlichen fördern	SchulA 14.11.2013
156/2013	Frau Dr. Herzbeger-Fofana	Grüne Liste	Berufsschulplätze für Flüchtlinge	Informationsgespräch mit Herrn Ltd. RSchD Rager im SchulA 13.03.2014
153/2013	Herr Volleth, Frau Brandenstein	CSU	Errichtung eines stationären Verkehrsübungsplatzes zur Durchführung der Fahrrad- ausbildung	Erstes Halbjahr 2014
136/2013	Herr Heinze	AusG	Israelbroschüre	SchulA 14.11.2013
114/2013	Frau Brandenstein	CSU	Einführung einer „Fachaka- demie für staatlich geprüfte Medizintechniker“ an der Technikerschule Erlangen	SchulA 10.10.2013; SchulA 14.11.2013; StR 28.11.2013;
102/2013	Herr Höppel	ödp	Ausbau der Ferienbetreu- ung in Erlangen	SchulA 2014
092/2013	Herr Dr. Janik, Frau Rossi- ter, Frau Pfister, Frau Hart- wig, Frau Niclas	SPD	Unterstützung der Arbeit von Brücken e.V.	Siehe Antrag 176/2013; Arbeits- programm Amt 13
028/2013	Herr Dr. Janik, Frau Traub-Eichhorn, Frau Pfister, Frau Rossiter, Herr Vogel	SPD	Gebührenfreiheit an der Technikerschule	SchulA im Schuljahr 2013/2014; 14.11.2013
017/2013	Herr Dr. Janik, Frau Traub-Eichhorn, Frau Pfister, Frau Rossiter	SPD	Raumnot Schule für Kranke	Noch in Bearbeitung; Erstes Halbjahr 2014
014/2013 + JuPa (19.09.2013),	Herr Dr. Janik JuPa	SPD/JuPa	Einheitliche Schüleraus- weise	SMV/JuPa beteiligt wegen Vorschlägen; Erstes Halbjahr 2014
112/2010	Herr Dr. Janik, Frau Hartwig, Frau Pfister, Frau Rossiter, Frau Nicklas, Herr Vogel	SPD	Inklusion im Erlanger Bil- dungssystem: Aufklärung, Dialog mit allen Betroffenen und erste Schritte	Workshop „Maßnahmen zur Inklusion“: 29.11.2013

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/40-1/BB002

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/206/2013

Amtliche Schülerzahlen zum 01./20.10.2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	14.11.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Staatliches Schulamt, weiterführende Schulen, Förderschulen und private Schulen in Erlangen,

I. Kenntnisnahme

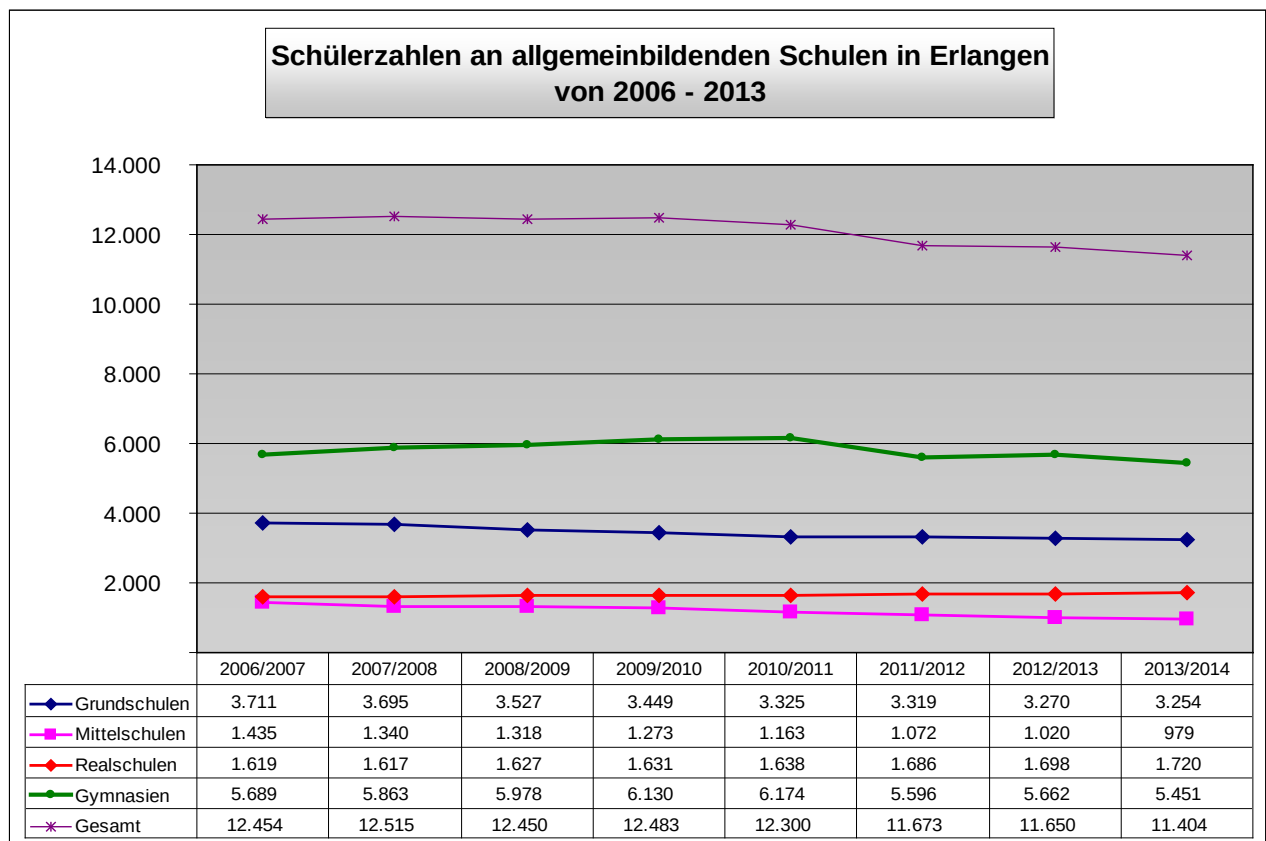
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die amtlichen Schülerzahlen an den Erlanger Volksschulen, an den weiterführenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie an den Förderschulen werden dem Schulausschuss regelmäßig nach den jeweiligen Stichtagen im Oktober des Jahres vorgelegt (vgl. Anlagen 1 – 4).

1. Schülerentwicklung an den allgemeinbildenden Schulen von 2006 - 2013

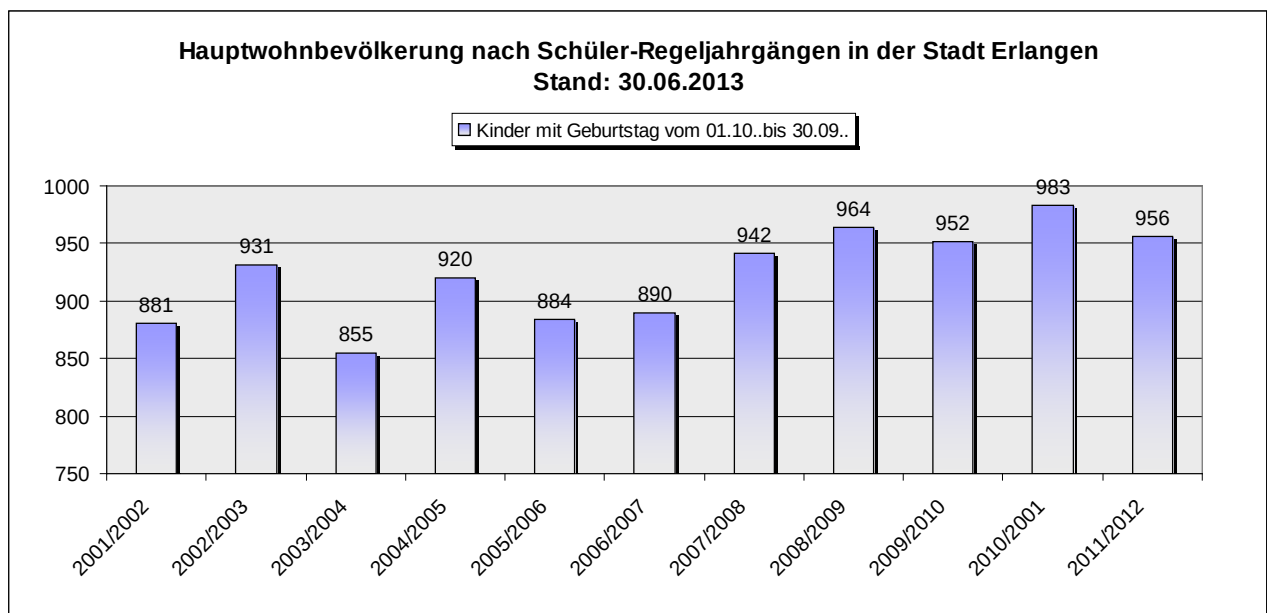
An den staatlichen allgemeinbildenden Schulen entwickelten sich die Schülerzahlen in den Schuljahren von 2006/2007 bis 2013/2014 wie folgt:



Von 2006 bis heute ist an den allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Erlangen ein Schülerrückgang um 8,4 % bzw. um 1050 Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen. Der stärkste Rückgang vollzog sich an den in den Regelklasse der Mittelschulen (ohne Ü-Klassen) um 31 % und an den Grundschulen um 12 %. Der Rückgang an den Gymnasien mit 4 % ist als moderat zu bezeichnen. Der stärkste Rückgang vollzog sich im Schuljahr 2011/2012 und ist im Wesentlichen auf den Wechsel vom G9 zum G8 zurückzuführen. Einzig die Realschulen verzeichnen in dem dargestellten Zeitraum praktisch durchgehend steigende Schülerzahlen um rd. 6%.

2. Demographische Entwicklung:

Die demographische Entwicklung ist für die Schulentwicklungsplanung aller Schulen, insbesondere aber für die Entwicklungsplanung der Grundschulen von großer Bedeutung. Die Geburten- und Hauptwohnbevölkerungszahlen geben dabei einen möglichen Anhaltspunkt für die zu erwartenden Einschulungszahlen an den Grundschulen in den folgenden Jahren.



3. Schülerprognosen:

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung werden durch die Abteilung Statistik und Stadtforschung in enger Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt für einen Teil der Erlanger Schulen Prognosen über die künftige Schülerentwicklung erstellt, um möglichen Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und zukünftig entsprechend gestaltend auf die Schullandschaft einwirken zu können.

Schülerprognosen sind Fortschreibungen der aktuellen Geburtenjahrgänge verbunden mit Prognosen über die weitere Entwicklung der Geburtenziffer und Annahmen über zukünftige Zu- und Wegzüge. Darüber hinaus werden die Gastschüleranteile sowie Übertrittsquoten aus der Vergangenheit berücksichtigt.

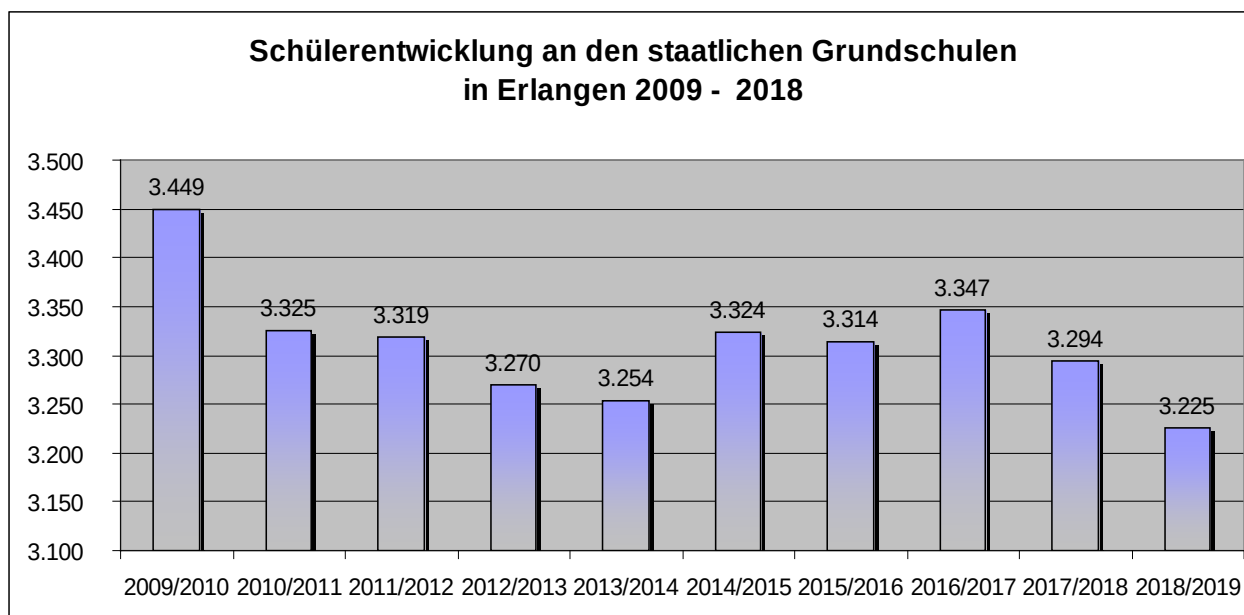
3.1 Schülerentwicklung an den Grundschulen:

Aufgrund der bereits bekannten Geburtenzahlen im Stadtgebiet ist in den kommenden Jahren voraussichtlich mit einem geringfügigen Schüleranstieg an einigen Grundschulen bis 2016/2017 zu rechnen. Bis 2018/2019 wird die Schülerzahl wieder rückläufig sein und sich bei rd. 3200 Kindern einpendeln. Langfristig (bis Schuljahr 2022/2023) wird ein weiterer moderater Schülerrückgang bis auf 3.100 Kinder prognostiziert.

Ein kurz- bis mittelfristiger Schüleranstieg wird für die Adalbert-Stifter-Schule (Röthelheimpark), für die Grundschule Tennenlohe sowie für die Hermann-Hedenus-Grundschule erwartet.

An der Adalbert-Stifter-Schule und an der Grundschule Tennenlohe werden derzeit Anbauten für

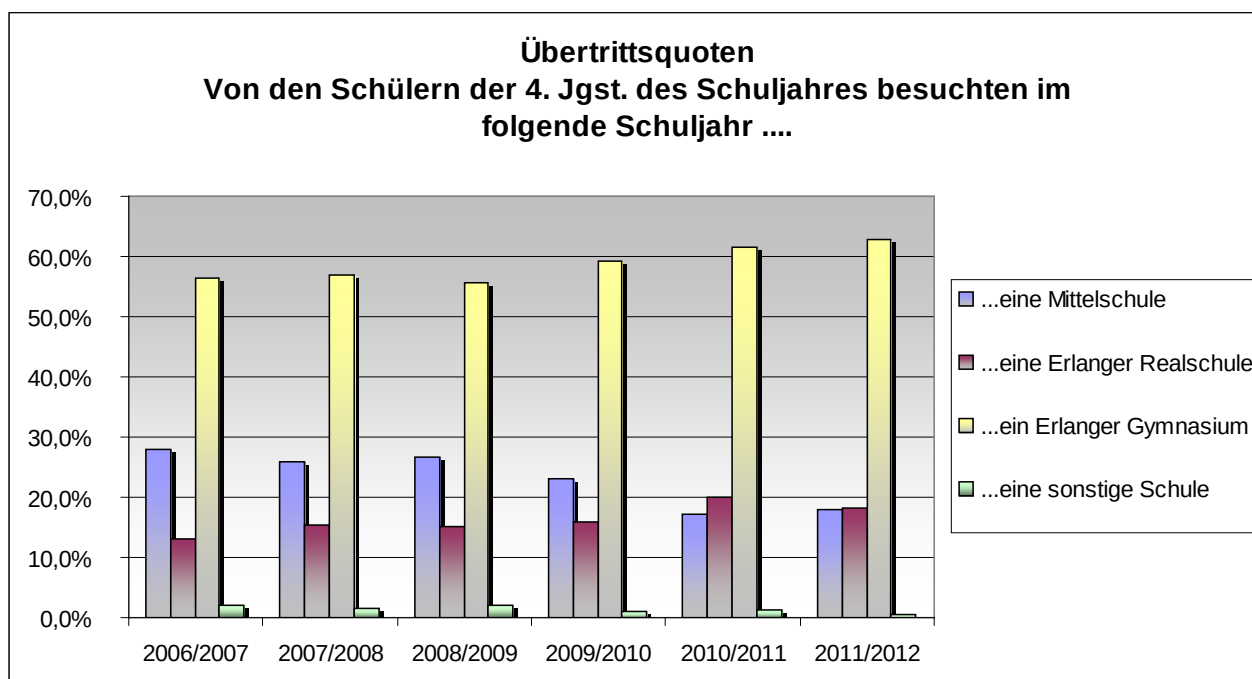
die Ganztagschule errichtet, die mit zusätzlichen Klassenzimmern der steigenden Schülerzahl Rechnung tragen werden. Die Hermann-Hedenus-Grundschule wird trotz Schüleranstieg auch langfristig 3-zügig bleiben, so dass die vorhandenen Unterrichtsräume ausreichend sein werden. Für die Grundschulen wird aufgrund der letzten Berechnung aus dem Jahr 2012 folgende Entwicklung prognostiziert:



3.2 Übertrittsquoten von den Erlanger Grundschulen

Das in Erlangen zu verzeichnende hohe Bildungsniveau spiegelt sich letztendlich auch in den Übertrittsquoten an die Gymnasien und Realschulen wieder. Die Eltern streben weiterhin einen höheren Bildungsabschluss für ihre Kinder an. Dieses Wahlverhalten liegt bundesweit im Trend. Die Übertrittsquote an die Gymnasien stieg im Schuljahr 2011/2012 bis auf über 60% an und erreichte damit ihren bisherigen Höchstwert.

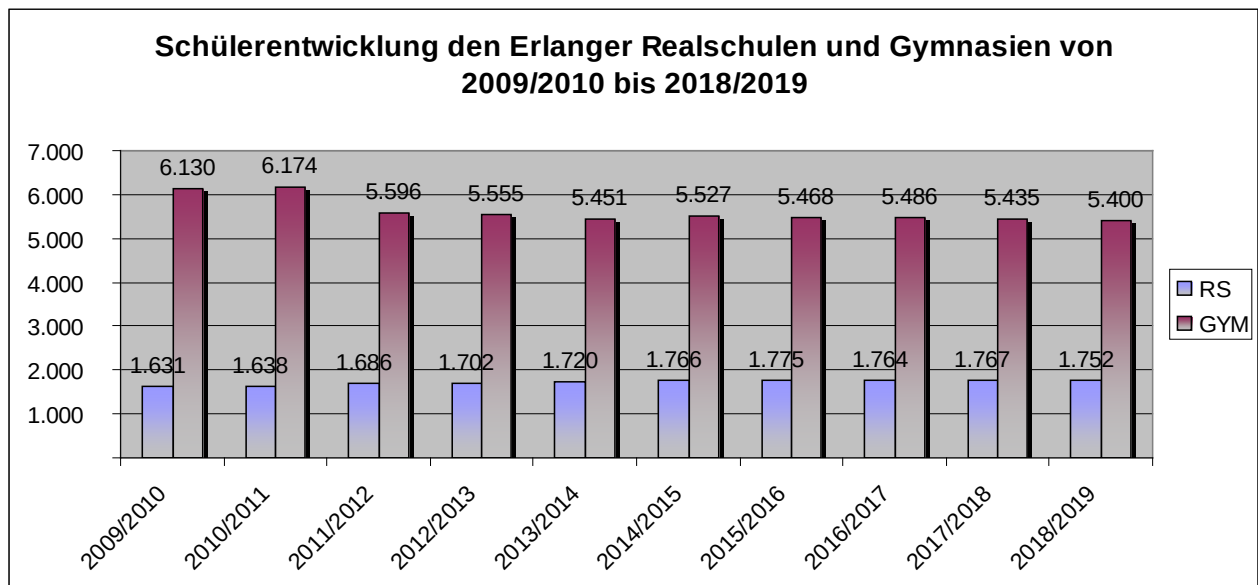
Im bayerischen Landesdurchschnitt betragen die Übertrittsquoten auf das Gymnasium rd. 40%, auf die Realschule rd. 30 % und auf die Mittelschulen rd. 30 %.



3.3 Schülerentwicklung an den Realschulen und Gymnasien:

Die Gymnasien verzeichneten bis 2010/2011 stetig ansteigende Schülerzahlen. Durch den Vollausbau des G 8 zum Schuljahr 2011/2012 sind die Schülerzahlen mit Wegfall der 13. Jahrgangsstufe deutlich abgefallen und scheinen sich nun auch längerfristig auf einem Niveau von rd. 5.400 Schülern einzupendeln.

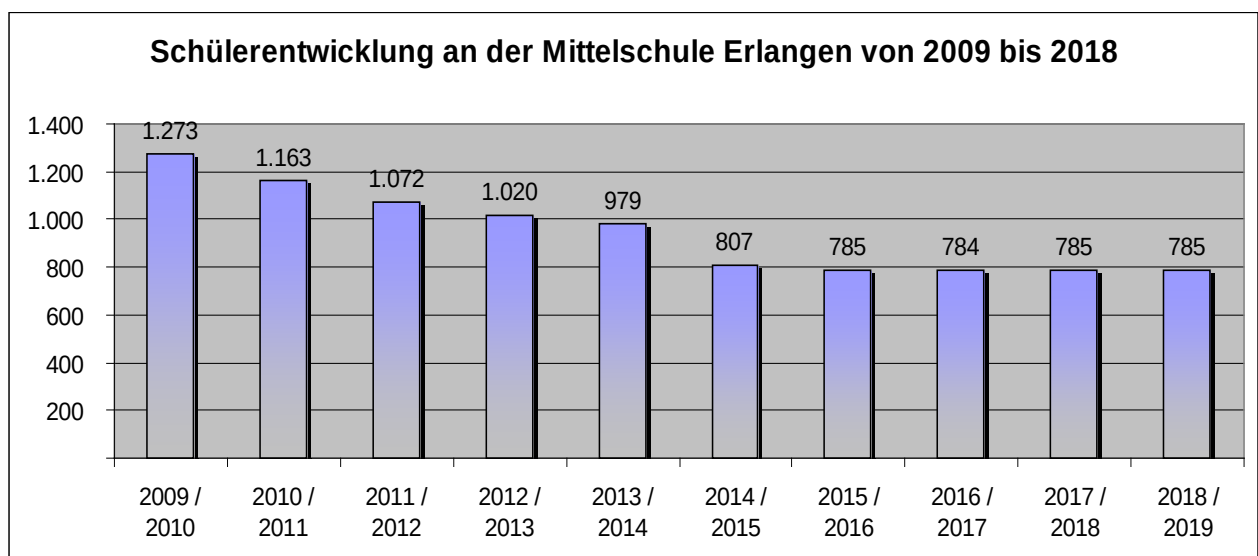
Bei den Realschulen war durchgehend ein gemäßigter Anstieg der Schülerzahlen bis auf 1.700 Schüler zu registrieren. Dieser Trend wird sich voraussichtlich nur noch geringfügig fortführen und nach der Prognoserechnung bis 2018/2019 bei 1.750 Schülern stagnieren. Langfristig wird bis 2028/2029 wieder mit einem leichten Schülerrückgang auf rd. 1580 Schülern zu rechnen sein. Nennenswerte Schwankungen sind nach aktueller Lage nicht erkennbar.



3.4 Schülerentwicklung an der Mittelschule:

Die Schülerzahlen an der Mittelschule waren in der Vergangenheit stark rückläufig. Im Schuljahr 2010/2011 begann der Umbau der Hauptschule zur Mittelschule. Da die inhaltliche Entwicklung (M-Züge, Vorbereitungsklassen) noch nicht abgeschlossen ist, sind mögliche Effekte, beispielsweise im Wahlverhalten der Eltern abzuwarten.

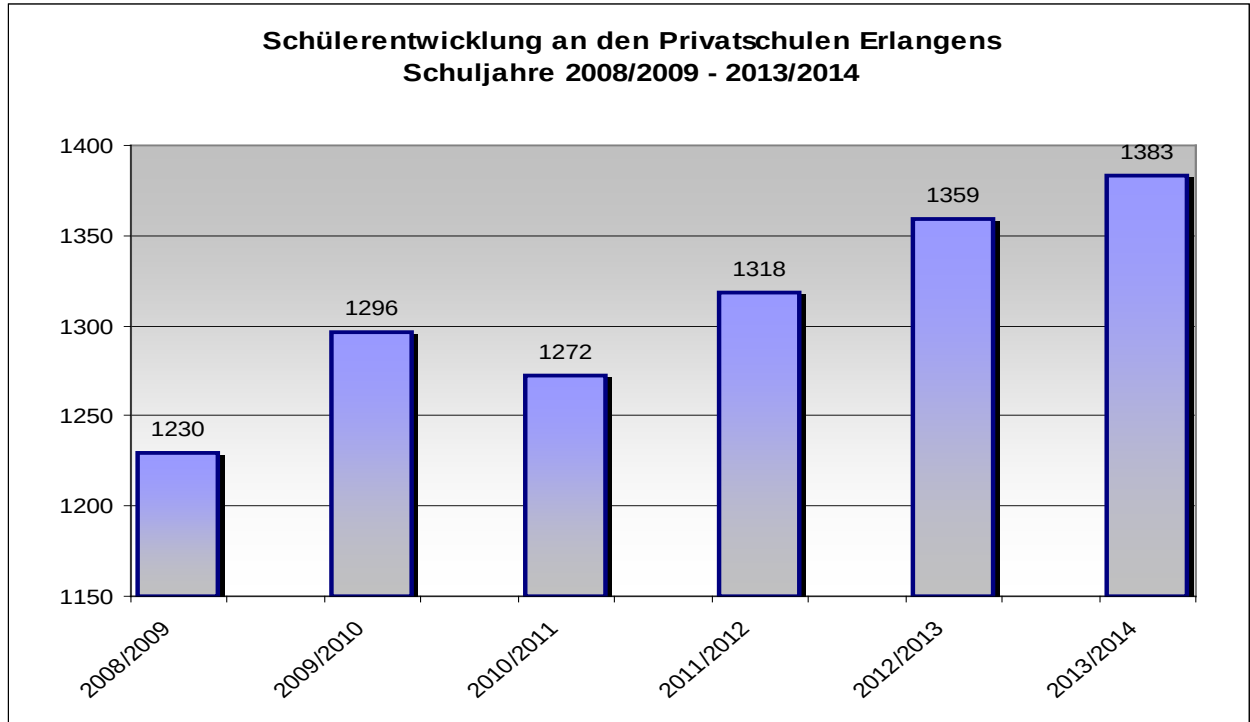
Bis 2018/2019 weist die Prognose einen weiteren Schülerrückgang bis auf 785 Mittelschülerinnen und -schüler aus.



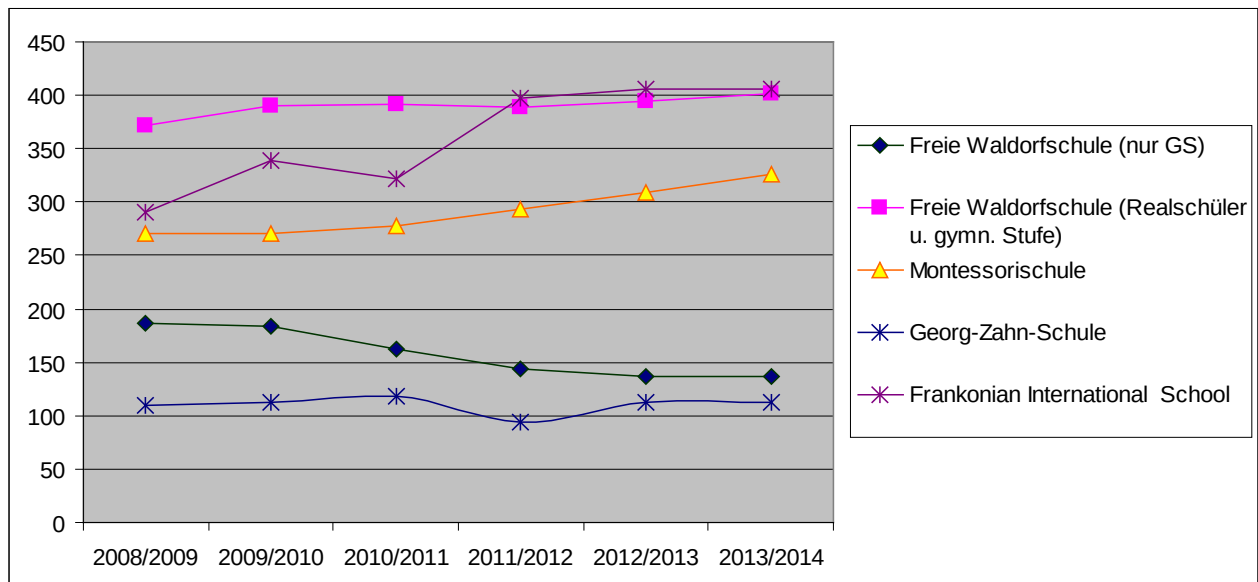
3.5 Schülerentwicklung an Privatschulen:

Die Schullandschaft in Erlangen wird durch 4 private Schulen erweitert und bereichert. Während die Montessorischule schon seit 1992 in Erlangen ansässig ist, kam als letzte Privatschule die Franconian International School im Schuljahr 2008/ 2009 nach Erlangen.

Seit dem Schuljahr 2008/2009 stieg der Anteil der Privatschüler von 1230 auf 1383 Schülerinnen und Schüler an. Der Anteil der Privatschüler im Bereich der allgemeinbildenden und Förderschulen beläuft sich auf rd. 12 %.



Die Entwicklung an den einzelnen Privatschulen stellt sich wie folgt dar:



- Die Freie Waldorfschule verzeichnete im Grundschulbereich einen Schülerrückgang, während die Schülerzahlen im Realschul- und Gymnasialbereich leicht anstiegen. Prognosezahlen liegen dem Schulverwaltungsamt nicht vor.
- Die Montessorischule weist einen durchgängig steigenden Verlauf der Schülerzahlen auf. Die Geschäftsführung der Schule beurteilt die Situation folgendermaßen:

„Der bisherige Verlauf unserer Schulentwicklung kann als positiv, entsprechend der Schülerprognose beschrieben werden. Auch hinsichtlich des Einzugsbereichs war in den letzten Jahren eine gewisse Stabilität vorhanden, ca. 60 Prozent unserer Schüler wohnen im Stadtgebiet Erlangen die restlichen 40% Schüler/innen kommen aus den Erlanger Umlandgemeinden. Unsere Prognose sieht vor, dass wir zum Schuljahresbeginn 2016/2017 die 16. Lerngruppe eröffnen, womit wir dann die angestrebte Schulgröße von ca. 360 Schülern/innen erreicht hätten.“

- Die Georg Zahn Schule als private Förderschule nimmt unter den Privatschulen eine gewisse Sonderstellung ein. Die zukünftige Schulentwicklung wird u.a. auch von der fortschreitenden Inklusion beeinflusst. Dieser Einfluss kann allerdings nur sehr schwer prognostiziert werden. Die Schulleitung äußerte sich dazu wie folgt:
„In den nächsten vier Jahren um fasst die Zahl der Entlassschüler mit durchschnittlich zehn Schülern eine Klasse (Klassenmessenzahl liegt bei 12 Schülern). Durchschnittlich wurden in den vergangenen vier Jahren sieben Erstklässler aufgenommen und einige Seiteneinsteiger (Aufnahmen in den Klassen zwei bis 12 aus anderen Schulen oder bedingt durch Umzug). Es ist fraglich, ob die derzeitige Klassenzahl über die nächsten Jahre erhalten bleibt. Zu Beginn des vergangenen Schuljahres gab es mit sechs Einzelintegrationen in diversen Grundschulen eine deutlich höhere Zahl als in den vergangenen und in diesem Schuljahr. Diese Schüler verblieben alle an den Regelschulen und werden durch unseren Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) betreut. Ein Trend ist bisher noch nicht abzulesen.“
- Die FIS verzeichnet seit ihrem Umzug nach Erlangen steigende Schülerzahlen. Da die Schule als internationale Schule über kein klassisches Einzugsgebiet verfügt, gestaltet sich die Prognose lt. Aussagen der Schule eher schwierig. Beeinflussende Faktoren sind außerdem die wirtschaftliche Lage und die damit verbundene Fluktuation, die an dieser Schularart aufgrund der Internationalität ohnehin schon höher ist, als bei herkömmlichen Schulen.

Anlagen:

1. Entwicklung der Schülerzahlen an Erlanger Volksschulen
2. Entwicklung der Schülerzahlen an weiterführenden Schulen in Erlangen
3. Entwicklung der Schülerzahlen an Förderschulen
4. Gesamtübersicht.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an den Erlanger Volksschulen

Schule	2005/2006		2006/2007		2007/2008		2008/2009		2009/2010		2010/2011		2011/2012		2012/2013		vorl. 2013/2014	
	Stand: 01.10.2005		Stand: 01.10.2006		Stand: 01.10.2007		Stand: 01.10.2008		Stand: 01.10. 2009		Stand: 01.10.2010		Stand: 01.10.2011		Stand: 01.10.2012		Stand: 13.06.2013	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
GS Adalbert-Stifter-Schule	375	16	382	16	408	16	399	16	417	16	430	17	415	17	417	18	434	19
GS Bruck "M. u. J.- Elsner-Schule"	192	8	184	8	181	8	181	8	177	8	180	8	178	8	175	8	192	9
GS Brucker Lache	164	8	166	8	170	8	157	8	159	8	156	8	141	8	149	8	143	8
GS Büchenbach	197	9	191	9	192	9	189	9	182	8	174	8	193	9	188	9	191	9
GS Dechsendorf	138	7	143	7	137	7	125	6	135	7	125	6	115	5	115	5	103	4
GS Frauenaarach	190	8	194	8	191	8	209	9	223	10	215	9	207	9	195	9	173	8
GS Hermann-Hedenus-Schule	293	12	295	12	301	12	271	12	255	12	257	12	262	12	239	11	250	11
GS Heinrich-Kirchner-Schule	403	16	395	15	355	14	329	13	321	13	286	12	292	12	283	12	266	12
GS Loschgeschule	353	15	352	15	349	14	334	13	304	12	277	12	288	13	306	14	316	14
GS Michael-Poeschke-Schule	272	12	289	12	294	12	296	12	296	12	288	12	279	12	270	12	260	12
GS Pestalozzischule	280	12	283	12	281	12	254	12	260	12	243	12	236	12	246	12	241	11
GS Tennenlohe	165	8	152	8	146	7	133	7	131	6	119	6	130	7	132	6	140	7
GS Eltersdorf	172	8	157	8	161	8	159	8	137	7	124	7	117	8	129	6	126	6
GS Friedrich-Rückert-Schule	351	16	289	12	296	12	296	12	273	12	270	12	269	12	258	12	268	12
GS Mönauschule											181	8	180	8	168	8	163	8
GH Büchenbach-Nord (Mönauschule)	377	16	379	17	385	18	389	19	368	17								
MS Eichendorffschule	570	26	560	25	530	23	509	24	461	21	429	19	398	20	387	20	405	21
MS Ernst-Penzoldt-Schule	370	20	373	19	335	17	309	15	312	15	279	14	292	14	321	16	322	16
MS Hermann-Hedenus-Schule	419	17	397	17	351	16	341	15	337	15	475	22	404	20	356	18	331	17
Zwischensummen 1:	5.281	234	5.181	228	5.063	221	4.880	218	4.748	211	4.508	204	4.396	206	4.334	204	4.324	204
Nachrichtlich:																		
X Montessori	240	10	240	10	237	10	271	12	270	12	277	12	294	13	309	14	326	15
X Freie Waldorfschule (nur GS)	169	8	191	8	184	8	186	8	184	8	163	7	144	7	136	7	136	7
X Georg-Zahn-Schule													94	10	113	11	95	8
X Frankonian International School							291	16	339	17	322	17	397	17	406	18	406	18
Zwischensummen 2:	409	18	431	18	421	18	748	36	793	37	762	36	929	47	964	50	963	48
Gesamtsummen 1 + 2:	5.690	252	5.612	246	5.484	239	5.628	254	5.541	248	5.270	240	5.325	253	5.298	254	5.287	252

Hinweis: An der Mönauschule sind ab 2010/2011 keine Hauptschulklassen mehr gebildet.

Stand: 01./20.10.2013

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an den Erlanger Förderschulen

Schule	2004/2005				2005/2006				2006/2007				2007/2008			
	Stand: 01.10.2004				Stand: 01.10.2005				Stand: 01.10.2006				Stand: 01.10.2007			
	Vollzeitschüler	SVE	insgesamt	Klassen	Vollzeitschüler	SVE	insgesamt	Klassen	Vollzeitschüler	SVE	insgesamt	Klassen	Vollzeitschüler	SVE	insgesamt	Klassen
Sonderpädagogisches Förderzentrum I	147	30	177	12	218	33	251	21	221	31	252	21	203	30	233	20
Sonderpädagogisches Förderzentrum II	190	0	190	14	108	0	108	8	98	0	98	8	93	0	93	8
Schule für Kranke	76	0	76	7	88	0	88	8	92	0	92	8	95	0	95	8
insgesamt	413	30	443	33	414	33	447	37	411	31	442	37	391	31	421	36

Schule	2008/2009				2009/2010				2010/2011				2011/2012			
	Stand: 01.10.2008				Stand: 01.10. 2009				Stand: 01.10.2010				Stand: 01.10.2011			
	Vollzeitschüler	SVE	insgesamt	Klassen	Vollzeitschüler	SVE	insgesamt	Klassen	Vollzeitschüler	SVE	insgesamt	Klassen	Vollzeitschüler	SVE	insgesamt	Klassen
Sonderpädagogisches Förderzentrum I	214	39	253	20	293	32	325	26	282	32	314	26	274	25	299	25
Sonderpädagogisches Förderzentrum II	86	0	86	6												
Schule für Kranke	95	0	95	8	95	0	95	8	95	0	95	8	116	13	129	12
insgesamt	395	39	434	34	388	32	420	34	377	32	409	34	390	38	428	37

Schule	2012/2013				2013/2014											
	Stand: 01.10.2012				Stand: 13.06.2013											
	Vollzeitschüler	SVE	insgesamt	Klassen	Vollzeitschüler	SVE	insgesamt	Klassen								
Sonderpädagogisches Förderzentrum I																
Sonderpädagogisches Förderzentrum II	277	36	313	21	277	30	307	21								
Schule für Kranke	95		95	8	95		95	8								
insgesamt	372	36	408	29	372	30	402	29								

Stand: 01.10.2013

SVE = schulvorbereitende Einrichtung

SFZ I = Liegnitzer Str.

SFZ II = Stintzingstraße

Anmerkung: SFZ I und SFZ II sind jetzt eine Schule!

Stand: 01./20.10.2013

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an den Erlanger weiterführenden Schulen ohne Hauptschulen

Schule	2009/2010		2010/2011		2008/2009		2011/2012		2012/2013		2013/2014	
	Stand: 01./20.10.2009		Stand: 01./20.10.2010		Stand: 01./20.10.2008		Stand: 01./20.10.11		Stand: 01./20.10.12		Stand: 01./20.10.13	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Werner-v.-Siemens-Realschule	716	27	745	28	691	25	783	29	832	31	838	31
Realschule am Europakanal	915	33	893	32	936	33	903	31	866	31	882	31
Albert-Schweitzer-Gymnasium	1.223	30 + Oberstufe ¹⁾	1.239	31 + Oberstufe ¹⁾	1.234	35 + Kollegst.	1.085	31 + Oberstufe ¹⁾	1113	32 + 11 ^{1) 5)}	1094	32 + 10 ^{1) 5)}
Christian-Ernst-Gymnasium	1.006	25 + Oberstufe ¹⁾	984	26 + Oberstufe ¹⁾	947	28 + Kollegst.	873	25 + Oberstufe ¹⁾	871	25 + 9 ^{1) 5)}	895	26 + 8 ^{1) 5)}
Emmy-Noether-Gymnasium	979	30 + Oberstufe ¹⁾	1.018	32 + Oberstufe ¹⁾	920	29 + Kollegst.	944	30 + Oberstufe ¹⁾	893	28 + 7 ^{1) 5)}	869	26 + 8 ^{1) 5)}
Gymnasium Fridericianum	589	17 + Oberstufe ¹⁾	608	17 + Oberstufe ¹⁾	574	18 + Kollegst.	552	16 + Oberstufe ¹⁾	535	16 + 5 ^{1) 5)}	537	16 + 5 ^{1) 5)}
Marie-Therese-Gymnasium	1.062	26 + Oberstufe ¹⁾	1.005	26 + Oberstufe ¹⁾	1.074	30 + Kollegst.	910	27 + Oberstufe ¹⁾	908	26 + 9 ^{1) 5)}	884	25 + 10 ^{1) 5)}
Ohm-Gymnasium	1.271	29 + Oberstufe ¹⁾	1.320	31 + Oberstufe ¹⁾	1.229	33 + Kollegst.	1.232	31 + Oberstufe ¹⁾	1.233	32 + 11 ^{1) 5)}	1172	30 + 11 ^{1) 5)}
Freie Waldorfschule ²⁾	390	17	392	18	372	17	389	17	395	17	386	17
Franconian International School 2)									87	4	81	4
Wirtschaftsschule	582	23	605	23	601	23	588	23	555	23	537	23
Fachoberschule ⁴⁾	515	19	542	19	470	18	537	21	495	20	540	22
Fachoberschule - Vorkurs (nur Samstags)									21	1	22	1
Berufsoberschule ⁴⁾	63	3	88	3	46	2	91	4	75	4	124	5
Berufsoberschule - Vorkurs (nur Samstags) ⁴⁾	78	3	60	2	59	2	44	2	34	2	24	1
Berufsschule	3.224	146	3.176	142	3.267	145	3048	138	2973	130	2844	125
- Berufsoberschule - DBFH ³⁾	42	3	42	3	44	3	39	3	44	3	63	3
- Berufsschule BVJ - Vollzeit	0	0	0	0	0	0	22	1	20	1	19	1
- Berufsschule - einjährige Berufsfachschule für Metalltechnik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fachschule für Techniker	447	18	432	18	424	18	399	17	367	16	357	16
Gesamt	13.102	477	13.149	482	12.888	490	12.439	427	11.802	485	12.168	487

¹⁾ ab 2009 /10 Beginn Qualifikationsphase (G 8) - ab 11. Jahrgangsstufe keine Klassenbildung mehr

²⁾ nur gymnasiale Stufe (einschl. Realschüler)

³⁾ DBFH = Duale Berufsausbildung Fachhochschule

⁴⁾ unvollkommene Übermittlung durch die Schule

⁵⁾ Klassen 05-10 und rechnerische Klassen der Oberstufe

Schülerzahlen im Schuljahr 2013/2014

Grund- u. Mittelschulen	Schüler
	Stand: 01.10.2013
GS Adalbert-Stifter-Schule	420
GS Bruck ‚M. u. J.-Elsner Schule‘	195
GS Brucker Lache	143
GS Büchenbach	192
GS Hermann-Hedenus-Schule	249
GS Heinrich-Kirchner-Schule	265
GS Loschgeschule	317
GS Michael-Poeschke-Schule	257
GS Pestalozzischule	238
GS Tennenlohe	139
GS Dechsendorf	103
GS Frauenaurach	170
GS Eltersdorf	131
GS Friedrich-Rückert-Schule	268
GS Büchenbach-Nord (Mönaus Schule)	164
MS Eichendorffschule	337
MS Ernst-Penzoldt-Schule	303
MS Hermann-Hedenus-Schule	339
Gesamt:	4.230

Realschulen, Gymnasien, Förderschulen	Schüler
	Stand: 01.10.2013
Werner-von-Siemens-Realschule	838
Realschule am Europakanal	882
Albert-Schweitzer-Gymnasium	1.094
Christian-Ernst-Gymnasium	895
Emmy-Noether-Gymnasium	869
Gymnasium Fridericianum	537
Marie-Therese-Gymnasium	884
Ohm-Gymnasium	1.172
Sonderpädagogisches Förderzentrum	273
Jakob-Hertz-Schule (Staatl. Schule für	95
Gesamt:	7.539

Berufliche Schulen (inkl. Wirtschaftsschule)	Schüler
	Stand: 20.10.2013
Wirtschaftsschule	537
Berufsschule	2.844
- Berufsoberschule - DBFH ²⁾	63
- BVJ	19
Fachschule für Techniker	357
Fachoberschule	540
Vorklasse (Vollzeitklasse)	22
Berufsoberschule	95
Vorkurs (nur samstags)	24
Vorklasse (Vollzeitklasse)	29
Gesamt:	4.530

Übersicht nach Schultyp	Schüler
	Stand: 01.10.2013 / 20.10.2013
Grund- u. Mittelschulen	4.230
Realschulen	1.720
Gymnasien	5.451
Förderschulen	368
Berufliche Schulen	4.530
Gesamt:	16.299

²⁾ DBFH = Duale Berufsausbildung Fachhochschule

Nachrichtlich:

Montessorischule			333
Freie Waldorfschule (Grundschüler)			117
Freie Waldorfschule (Realschüler u. gymnasiale Stufe)			386
Franconian Intern. School (Kl. 1- 9)			406
Georg-Zahn-Schule			111

Stand: 01.10./20.10.2013

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/205/2013

**Fraktionsantrag der Ausschussgemeinschaft Nr. 136/2013 vom 19.8.2013:
Die Info-Broschüre "Handreichungen zu Israel" wird zu Schulmaterialien
aufgenommen und im Unterricht verwendet.**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	14.11.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der Ausschussgemeinschaft Nr. 136/2013 vom 19.8.2013 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Broschüre „Handreichungen zu Israel“ soll zu den Unterrichtsmaterialien für die Schulen aufgenommen und verwendet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Zulassung von Lernmitteln für den Unterricht ist in der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln (Zulassungsverordnung - ZLV) geregelt. Die Entscheidung liegt beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und setzt einen Zulassungsantrag voraus. Nach § 4 Abs. 1 ZLV ist der Verlag des Lernmittels antragsberechtigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Antrag ist schriftlich zu stellen und muss das zuzulassende Lernmittel bezeichnen und bestimmen, für welche Schulart, Jahrgangsstufe und für welches Unterrichtsfach die Zulassung beantragt wird.

Die eingereichten Prüfstücke werden von Sachverständigen begutachtet, die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus ausgewählt und bestellt werden. Die Zulassung des Lernmittels wird durch Bescheid des Ministeriums dem Antragsteller mitgeteilt.
Im Einzelnen ist das Verfahren aus der Anlage ersichtlich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: - **Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln**
 - **(Zulassungsverordnung – ZVL) vom 17. November 2008**
 - **Antrag „Israelbroschüre“ (Nr. 136/2013, AusG, Herr Heinze)**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln

(Zulassungsverordnung - ZLV)

Vom 17. November 2008

Zum Ausgangs- oder Titeldokument

Fundstelle: GVBI 2008, S. 902

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: Anlage geänd. (§ 4 V v. 17.8.2012, 443)

Auf Grund des Art. 51 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBI S. 467), erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Verordnung:

§ 1

Schulbücher

(1) 1 Schulbücher im Sinn von Art. 51 Abs. 1 Satz 1 BayEUG sind Druckerzeugnisse, die

1.eigens für Unterrichtszwecke zur Erreichung der in den Lehrplänen festgelegten Lernziele herausgegeben sind,

2.die zum Lernergebnis führenden Überlegungen, Ab- und Herleitungen darlegen,

3.als Lehr- und Nachschlagewerk dienen und

4.für ein bestimmtes Unterrichtsfach den gesamten Stoff eines Schuljahres oder Halbjahreskurses enthalten, wenn nicht zwingende fachliche oder pädagogische Gründe einen geringeren oder vermehrten Stoffumfang erfordern.

2 Die Schulbücher müssen nach ihrer äußeren Beschaffenheit für einen mehrjährigen Gebrauch geeignet sein. 3 Sie dürfen insbesondere keinen Raum für Eintragungen durch die Schülerinnen und Schüler vorsehen.

(2) 1 Als Schulbücher im Sinn von Art. 51 Abs. 1 Satz 1 BayEUG gelten darüber hinaus Druckerzeugnisse, die von den Voraussetzungen des Abs. 1, denen sie im Übrigen entsprechen, dadurch abweichen, dass sie eine besondere Auswahl, Zusammenstellung oder Aufteilung von Texten verschiedener Art oder von bildlichen oder zahlenmäßigen Darstellungen enthalten, oder Fachbücher sind, die für den Unterricht in einzelnen Fächern verwendet werden müssen, weil es keine den Anforderungen des Abs. 1 Nr. 1 entsprechenden Schulbücher gibt. 2 Schulbücher im Sinn von Satz 1 sind insbesondere Bibeln, Gebetbücher, Gesangbücher und Katechismen, eigens für Unterrichtszwecke herausgegebene Lesebücher, Atlanten, Formelsammlungen für den Mathematik- und Physikunterricht sowie Texte mit ausführlicher inhaltlicher Erläuterung oder mit verschiedenartiger Aufgabenstellung zur Texterschließung.

(3) Als Schulbücher im Sinn von Art. 51 Abs. 1 Satz 1 BayEUG gelten darüber hinaus Druckerzeugnisse, die die allgemeinen Grundlagen und zentralen Intentionen der Seminare in der Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums beinhalten.

(4) Als Schulbücher gelten bei Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und für Kranke, für die keine geeigneten Schulbücher zugelassen sind, auch fototechnische Umdrucke (insbesondere Vergrößerungen) aus zugelassenen Schulbüchern; die Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes bleiben unberührt.

§ 2

Arbeitshefte und Arbeitsblätter

(1) Arbeitshefte und Arbeitsblätter sind von Verlagen hergestellte Druckerzeugnisse, welche nicht die Aufgaben eines Schulbuchs ganz oder teilweise erfüllen sollen, sondern den Zweck haben, durch Aufbereitung, Wiederholung und Vertiefung des in den Schulbüchern zu behandelnden Stoffs zur Erreichung des Lernziels beizutragen.

(2) Arbeitshefte im Sinn des Abs. 1 sind insbesondere auch Sammlungen von Texten gleicher Gattung, die von verschiedenen Autorinnen und Autoren verfasst und nicht näher erläutert sind.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Lernmittel im Sinn der §§ 1 und 2 werden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Antrag in seinem Geschäftsbereich zum Gebrauch in den Schulen nur zugelassen, wenn sie

1. nicht in Widerspruch zu geltendem Recht stehen,

2. die Anforderungen der Lehrpläne erfüllen,

3. den Anforderungen entsprechen, die nach pädagogischen Erkenntnissen, insbesondere nach methodischen und didaktischen Grundsätzen sowie nach Auswahl, Anordnung, Darbietung und Umfang des Stoffs für die betreffende Schulart und Jahrgangsstufe angemessen sind,

4. im Fach Religionslehre von der betreffenden Religionsgemeinschaft als mit ihren Glaubensgrundsätzen vereinbar erklärt worden sind und

5. keine für den Unterricht nicht erforderliche Werbung enthalten.

(2) Lernmittel, die der Begleitung des Wissenschaftspropädeutischen Seminars und des Projektseminars zur Studien- und Berufsorientierung in der Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums dienen, werden zugelassen, wenn sie die in Abs. 1 Nrn. 1, 3 und 5 genannten Voraussetzungen erfüllen.

§ 4

Zulassungsantrag

(1) 1 Antragsberechtigt ist der Verlag des Lernmittels. 2 Für Lernmittel, die im Fach Religionslehre zugelassen werden sollen, kann auch die betreffende Religionsgemeinschaft den Antrag stellen.

(2) 1 Der Antrag ist schriftlich zu stellen. 2 Er muss das zuzulassende Lernmittel bezeichnen und bestimmen, für welche Schulart, Jahrgangsstufe und für welches Unterrichtsfach die Zulassung begehrt wird.

(3) 1 Dem Antrag sind für jede Schulart, für welche die Zulassung beantragt wird, jeweils zwei Prüfstücke beizufügen. 2 Prüfstücke sind ausschließlich ein fertig ausgedrucktes Exemplar des Lernmittels oder ein vollständiges und geheftetes Manuskript in Farbdruck, sofern das Lernmittel in Farbdruck erscheinen soll.

§ 5

Prüfungsverfahren

(1) Die eingereichten Prüfstücke werden in der Regel von zwei Sachverständigen begutachtet, die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus ausgewählt und bestellt werden.

(2) Lernmittel für das Fach Religionslehre werden vom Verlag der betreffenden Religionsgemeinschaft zur Stellungnahme zugeleitet, wenn diese den Zulassungsantrag nicht selbst gestellt hat.

§ 6

Zulassungsbescheid

1 Die Zulassung eines Lernmittels zum Gebrauch in einer bestimmten Schulart und Jahrgangsstufe sowie in einem bestimmten Unterrichtsfach erfolgt durch Bescheid gegenüber dem Antragsteller. 2 Sie gilt, sofern im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, nach Maßgabe der Anlage zu dieser Verordnung auch als Zulassung für eine andere Schulart und Jahrgangsstufe sowie für ein anderes Unterrichtsfach.

§ 7

Belegstücke

1 Nach Bekanntgabe des Zulassungsbescheids hat die Antragstellerin oder der Antragsteller dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus Belegstücke in angeforderter Stückzahl zu überlassen. 2 Sie oder er hat gleichzeitig zu versichern, dass die Belegstücke mit den Prüfstücken, die Gegenstand des Zulassungsbescheids sind, inhaltlich übereinstimmen.

§ 8

Öffentliche Bekanntgabe

(1) Die Zulassung eines Lernmittels im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wird im Gesamtverzeichnis der Lernmittel auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter der Adresse www.stmuk.bayern.de mit dem Datum der Zulassung regelmäßig veröffentlicht.

(2) 1 Als Veröffentlichung der Rücknahme und des Widerrufs einer Zulassung gilt, wenn ein Lernmittel in dem Gesamtverzeichnis der zugelassenen Lernmittel nicht mehr aufgeführt

wird. 2 Soweit die im Gesamtverzeichnis nicht mehr aufgeführten Lernmittel an den Schulen im Zeitpunkt der Löschung aus dem Gesamtverzeichnis noch vorhanden sind, dürfen sie aufgebraucht werden, soweit sie noch dem geltenden Lehrplan bzw. den allgemeinen Intentionen der Seminare entsprechen.

§ 9

Verfahren bei Neuauflagen

(1) 1 Neuauflagen zugelassener Lernmittel sind der Zulassungsbehörde durch die Antragsberechtigte oder den Antragsberechtigten unter Kennzeichnung etwaiger Veränderungen gegenüber der zugelassenen Voraufgabe anzuzeigen. 2 Die Anzeige gilt als Antrag auf Zulassung zu dem Gebrauch in den Schulen. 3 Die Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 gelten entsprechend.

(2) Die Neuauflage gilt gegenüber der Anzeigenden oder dem Anzeigenden als zugelassen, wenn ihr bzw. ihm nicht innerhalb von sechs Monaten seit Eingang der Anzeige die Einleitung eines Prüfverfahrens mitgeteilt oder die Zulassung versagt wird.

§10

Zulassung für Schulversuche und zur Erprobung

1 Zur Durchführung von Schulversuchen oder aus pädagogischen Gründen, insbesondere zur Prüfung neuer methodischer oder didaktischer Erkenntnisse, können Schulen beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus die befristete Verwendung weiterer Lernmittel beantragen. 2 Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus kann dem Antrag entsprechen, wenn das Lernmittel die in § 3 Nrn. 1 bis 3 genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

§ 11

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

1 Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. 2 Mit Ablauf des 31. Dezember 2008 tritt die Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln (ZLV) vom 13. September 2000 (GVBl S. 739, BayRS 2230-3-1-1-UK), geändert durch § 2 der Verordnung vom 18. August 2005 (GVBl S. 464), außer Kraft.

München, den 17. November 2008

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Dr. Ludwig Spaenle, Staatsminister

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag: „Israelbroschüre“

Frank Heinze
Stadtrat

**KLARMACHEN
ZUM ÄNDERN!**

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 118

tel 09131/86-1590
fax 09131/86-1590
e-mail: heinze.stadtrat@stadt.erlangen.de
[web: www.twitter.com/ea3321](http://www.twitter.com/ea3321)

Erlangen, den 08. August 2013

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Hiermit beantragen wir,

Die Info-Broschüre „Handreichungen zu Israel“ wird zu Schulmaterialien aufgenommen und im Unterricht verwendet.

Begründung:

.Das „aggressiv negative Israel-Bild“ in deutschen Schulbüchern hat eine Gruppe um den Regensburger Sprachwissenschaftler Raphael Sterl zum Anlass genommen, eine Info-Broschüre „Handreichungen zu Israel“ zu erarbeiten, um die „sieben ganz modernen Lügen über Israel“ zu entkräften. Den Anstoß zu Broschüre gab dem Regensburger Autoren und seinen Mitautoren, Mathematik-Prof. Roland Hornung und Mathematik-Studentin Valentina Afanasev, die Angriffe Jugendlicher im Berliner Stadtteil Friedenau auf den Rabbiner Daniel Alter und die Todesdrohungen gegen seine kleine Tochter auf offener Straße.

Mehr Infos: <http://www.mittelbayerische.de/region/regensburg/artikel/fuer-faires-israelbild-im-schulbuch/939652/fuer-faires-israelbild-im-schulbuch.html#939652>

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze
Stadtrat

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 19.08.2013

Antragsnr.: 136/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: I/40

mit Referat:

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/208/2013

Einrichtung einer Fachakademie für Medizintechnik an der städtischen Fachschule für Techniker

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	14.11.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.11.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 11, Amt 30, Fachschule für Techniker

I. Antrag

An der Fachschule für Techniker wird eine städtische Fachakademie für Medizintechnik ab dem Schuljahr 2014/2015 eingerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung für die Fachakademie für Medizintechnik zu erarbeiten und diese zur Begutachtung bzw. Beschlussfassung im Schulausschuss und im Stadtrat einzubringen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um die Stellung Erlangens als Hauptstadt der Medizin zu unterstreichen und die vor Ort ansässigen medizintechnischen Unternehmen und Betriebe mit qualifiziertem Personal zu unterstützen, wird an der Fachschule für Techniker die Fachakademie für Medizintechnik eingerichtet. Die Fachakademie für Medizintechnik verleiht den Abschluss „Staatlich geprüfte(r) Medizintechniker(in)“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Errichtung einer Schule in kommunaler Trägerschaft erfolgt nach Art. 29 (2) Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) auf der Grundlage einer Satzung.

Die Errichtung der Fachakademie ist spätestens drei Monate vor Aufnahme des Schulbetriebs der Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen. Mit der Anzeige hat der kommunale Schulträger das Bestehen der Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung der Schule darzulegen, um die geforderte schulaufsichtliche Überprüfung zu ermöglichen. Hierzu gehört, dass die Ausbildung der an der Schule tätigen Lehrkräfte hinter der Ausbildung der bei entsprechenden staatlichen Schulen eingesetzten Lehrkräfte nicht zurücksteht und die dem Unterricht dienenden Räume und Anlagen die Durchführung eines einwandfreien Schulbetriebs sicherstellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es ist geplant, den Schulbetrieb zum Schuljahr 2014/2015 aufzunehmen. Die Fachakademie ist organisatorisch an der städtischen Fachschule für Techniker angegliedert. Die Einzelheiten regelt eine noch zu erlassende Satzung. Für den Schulbetrieb gilt die Schulordnung für Fachakademien.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten/Ausstattung:	€ 50.000 für 2014 € 150.000 ab 2015 ff	bei IPNr.: 231C.neu
Sachkosten:	Kosten für Betriebspraktiken; sind noch nicht bezifferbar	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 59.500 für 2014 € 238.500 ab 2015 ff	bei Sachkonto: PK-Budget für die Technikerschule
Korrespondierende Einnahmen	Ca. 60 % der Personalkosten aus dem jeweiligen Kalenderjahr	bei Sachkonto: 414102
Weitere Ressourcen	2 Räume in der Staatl. Berufsschule	

Für die vorgesehene einjährige Sonderform der Ausbildung werden 2 Räume (1 Klassenzimmer und 1 Fachraum) benötigt. Die Ausstattung des Fachraumes mit medizintechnischen Gerätschaften erfordert voraussichtlich einen finanziellen Aufwand von rund 200.000 €. Davon werden 2014 noch 50.000 € benötigt. Die weiteren 150.000 € sind 2015 ff für die Ausstattung bereit zu stellen.

Die beiden Räume sind in der Raumbedarfsplanung, die im Zuge der bevorstehenden Sanierung des Werkstättentraktes erforderlich ist, bereits angemeldet. Für den Übergangszeitraum werden 2 Räume in der Staatlichen Berufsschule bereit gestellt.

Für den Unterricht werden zwei Planstellen nach A 14 benötigt. Die Personalkosten von rund 238.500 € fallen ab 2015 jährlich an. Für 2014 sind 59.400 € notwendig. Hierbei handelt es sich um Personaldurchschnittskosten. Zu den Kosten für das Lehrpersonal wird ein Personalkostenzuschuss von rund 60 % nach dem BaySchFG gewährt, wenn die Klassenmindeststärken nach den staatlichen Regelungen eingehalten werden.

Für die Fachakademie für Medizintechnik können nach Maßgabe des BaySchFG Gastschulbeiträge abgerechnet werden. Dies ist frühestens ab dem Jahr 2015 mit der Abrechnung des Haushalts 2014 möglich. Die Höhe der Einnahmen richtet sich nach dem Schulaufwand. Personalkosten können nicht weiter verrechnet werden.

Über die Schaffung von zwei zusätzlichen Planstellen (A 14) für das Lehrpersonal einschließlich der notwendigen Personalkosten ist im Rahmen der Haushaltberatungen 2014 gesondert zu beschließen. Dies betrifft auch die Sachkosten für die medizintechnische Geräteausstattung.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Mitteilung zur Kenntnis in der Sitzung des Schulausschusses vom 10.10.2013

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40 T

Verantwortliche/r:
Fachschule für Techniker, Amt 40

Vorlagennummer:
40/203/2013

Antrag zum Schulausschuss am 10. Oktober 2013; hier: Einführung einer "Fachakademie für staatlich geprüfte Medizintechniker" an der Technikerschule Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	10.10.2013	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Fachschule für Techniker

I. Antrag

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen des Leiters der städtischen Technikerschule zur Einführung einer „Fachakademie für staatlich geprüfte Medizintechniker“ zur Kenntnis. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 114/2013 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sachbericht der Schulleitung: Staatlich geprüfter Medizintechniker

Die Stadt Erlangen ist aufgrund der größten medizintechnischen Kompetenzdichte die „Stadt der Gesundheit und der Medizintechnik“. Mit mehr als 100 Medizintechnikunternehmen in Erlangen verdient heute beinahe jeder 4. Arbeitnehmer sein Brot in den Bereichen Medizintechnik und Gesundheit.

Die Verfügbarkeit hochqualifizierten Fachpersonals ist deshalb eine Grundvoraussetzung für den wirtschaftlichen Wettbewerb.

Die Fachschule für Techniker der Stadt Erlangen hat eine mehr als 60-jährige Tradition und bildet sehr erfolgreich Staatl. geprüfte Techniker der Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinenbautechnik und Informatiktechnik aus. Die Studierenden haben durchwegs vor Beginn der Technikerausbildung eine einschlägige Berufsausbildung abgeschlossen und anschließend Berufspraxis gesammelt. Mit Aushändigung der Urkunde als Staatl. geprüfter Techniker erhalten die meisten Absolventen auch das Fachhochschulreifezeugnis. Der Abschluss als Staatlich geprüfter Techniker ist im Deutschen- Qualifikations-Rahmen (DQR) auf Stufe 6 (gleichrangig mit Bachelor-Abschluss) eingeordnet.

An der Fachschule für Techniker gibt es Überlegungen, einen neuen Fachbereich Medizintechnik einzurichten. Die Weiterbildungsmaßnahme dauert 2 Jahre im Vollzeitunterricht. Für ausgebildete Staatl. gepr. Techniker oder Teilnehmer mit ausreichender Vorbildung kann die Zusatzqualifizierung auf ein Jahr verkürzt werden. Die Technikerschule Erlangen beabsichtigt zunächst die auf 1 Jahr verkürzte Form anzubieten.

Die Ausbildungsinhalte sehen neben elektrotechnischen, maschinenbautechnischen und informatiktechnischen Grundlagen auch medizinische Grundlagen vor:

Studentenafel für Fachakademien für Medizintechnik

Fächer	1. Studienjahr Wochenstunden	2. Studienjahr Wochenstunden
Pflichtfächer		
Mathematik	5	2
Technische Physik	3	3
Chemie und Werkstoffkunde	2	-
Elektronik	7	7
Datenverarbeitung und Netzwerktechnik	4	2
Digitaltechnik und Mikrocontrollertechnik	3	2
Mess- und Regelungstechnik	-	2
Medizinische Grundlagen *	2	2
Medizingerätetechnik *	4	4
Gerätesicherheitstechnik *	-	4
Labortechnik *	-	2
Krankenhaus-Betriebstechnik *	-	2
Maschinenelemente	-	2
Rechts- und Sozialkunde	2	-
Betriebswirtschaftslehre	2	-
Deutsch	2	1
Englisch	2	1
	38	36

Für die medizintechnischen Fächer im engeren Sinn (*) und für das erforderliche Ferienpraktikum wird eine Kooperation mit externen Stellen angestrebt.

Staatlich geprüfte Medizintechniker sind an der Entwicklung, Planung, Herstellung, und v.a. am Vertrieb, Montage, Wartung und Support medizintechnischer Geräte und Anlagen beteiligt. Sie können Störungen erkennen und beheben. Außerdem sind sie für die sicherheitstechnischen Kontrollen und deren Dokumentation nach der Medizingeräteverordnung zuständig. Darüber hinaus sind sie im Vertrieb einsetzbar, können Kunden über die Einsatzmöglichkeiten und den Nutzen medizintechnischer Anlagen beraten und Bedienpersonal einweisen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die Stellung Erlangens als Hauptstadt der Medizintechnik zu unterstreichen und die vor Ort ansässigen medizintechnischen Unternehmungen mit qualifiziertem Personal zu unterstützen, regt die Schulleitung der Fachschule für Techniker an, an der Technikerschule einen 4. Fachbereich „Medizintechnik“ einzurichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Diesbezüglich wurden bereits Gespräche mit dem Oberbürgermeister, der Schulreferentin, dem Wirtschaftsreferenten, dem Schulbeirat, der Schulaufsichtsbehörde und dem Kultusministerium

geführt.

Im Hinblick und mit Rücksichtnahme auf die bestehende Fachakademie für Medizintechnik in Ansbach wurde eine Sonderform konzeptionell entwickelt, die die Ausbildung in einer einjährigen Version ermöglicht. Diese sieht ein Angebot nur für solche Interessenten vor, die bereits über entsprechendes technisches Vorwissen verfügen, z.B. für fertig ausgebildete staatlich geprüfte Techniker, die sich im Bereich Medizintechnik weiter qualifizieren wollen. Dazu ist nach Auskunft des Kultusministeriums die Gründung einer 2-jährigen Fachakademie an der Technikerschule durch die Stadt Erlangen nötig. Die Schulleitung der Technikerschule Erlangen erarbeitet eine dynamische Stundentafel, die im Wesentlichen die rein medizintechnischen Aspekte beinhaltet. In Abhängigkeit der vorherigen Qualifikation der Bewerber wird die Stundentafel um Inhalte ergänzt, die in der bisherigen Qualifikation noch fehlen. Diese dynamische Stundentafel wird vom Kultusministerium geprüft und ggf. genehmigt. Aufgrund der geforderten Vorbildung kann die Ausbildung auf 1 Jahr in Vollzeit reduziert werden.

Im Rahmen der Ausbildung ist auch ein etwa 5-wöchiges Praktikum in einem Betrieb der Medizintechnik oder in einer Klinik erforderlich. Auch für das zu unterrichtende Fach „Medizingerätetechnik“ wird es notwendig sein, mit vor Ort ansässigen Firmen in Kontakt zu treten. Es wird also erforderlich sein, mit geeigneten Betrieben der Region ein Kooperationsabkommen zu schließen. Ob hierbei Kosten anfallen und ggf. in welcher Höhe ist aus heutiger Sicht nicht bezifferbar.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenschätzung der Einrichtung FAK Medizintechnik

Nach den kultusministeriellen Vorgaben zur Lehrerbedarfsberechnung fallen für das 2. Jahr der Ausbildung an der FAK Medizintechnik 45 Lehrerstunden an. Dafür sind 2 Planstellen erforderlich, für die nach Berechnungen des Personalamtes Personalkosten in Höhe von 238.433,66€ pro Jahr entstehen. Diese Kosten beziehen sich auf die Besoldungsgruppe A14 und beinhalten die Rücklage für die spätere Pension und die Kosten für Beihilfe. Es ist zu berücksichtigen, dass der vom Staat gewährte Lehrpersonalzuschuss nach BaySchFG 60% beträgt.

Für die vorgesehene 1-jährige Sonderform der Ausbildung wird 1 Klassenzimmer und 1 Fachraum benötigt. Die Ausstattung des Fachraumes mit medizintechnischen Gerätschaften erfordert voraussichtlich und nur ungefähr einmalig einen finanziellen Aufwand von 200.000€. Die beiden Räume sind in der Raumbedarfsplanung, die im Zuge der bevorstehenden Sanierung des Werkstatentraktes erforderlich ist, bereits angemeldet.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 238.433,66	bei Sachkonto: PK-Budget
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 143.060,19	bei Sachkonto: Amt 11
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: **Fraktionsantrag Nr. 114/2013 der CSU vom 01.07.2013**

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 10.10.2013

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Schulausschusses stellen fest, dass für die bereits in 2014 erforderlichen 2 Planstellen die Zustimmung der Stadtratsgremien und für die Ausstattung der Räume mit Maschinen und Geräten 50.000,- € notwendig sind.

Ergebnis/Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen des Leiters der städtischen Technikerschule zur Einführung einer „Fachakademie für staatlich geprüfte Medizintechniker“ zur Kenntnis. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 114/2013 ist damit bearbeitet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Mahns
Berichterstatterin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05

Fax (09131) 86-21 78

facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen

eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 02.07.2013

Antragsnr.: 114/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: I

mit Referat:

1. Juli 2013/AB

Antrag zum Schulausschuss am 10. Oktober 2013

hier: Einführung einer „Fachakademie für staatlich geprüfte Medizintechniker“ an der Technikerschule Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die kommunalen Technikerschulen der Städte Erlangen und Ingolstadt haben ein Konzept für ein Erweiterungsstudium vom Techniker zum Medizintechniker entwickelt. Die Vorleistungen einer vorhergehenden, abgeschlossenen Technikerausbildung können demnach vollständig als Studienleistung eingebracht werden und würden ein Erweiterungsstudium zum Medizintechniker auf ein Jahr verkürzen. Das Konzept der Studienverkürzung schafft gute Voraussetzungen für die Einführung einer „Fachakademie für staatlich geprüfte Medizintechniker“ an der Erlanger Technikerschule.

Die Einführung dieser Fachakademie würde den Ausbildungsstandort Technikerschule Erlangen noch einmal aufwerten und den Ruf der Stadt Erlangen als Medizintechnik-Hauptstadt hervorragend ergänzen.

Antrag:

Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, unter welchen Bedingungen zeitnah ein Erweiterungsstudium Medizintechnik bzw. die Einführung einer Fachakademie für staatlich geprüfte Medizintechniker an der städtischen Technikerschule in Erlangen eingeführt werden kann.

Zur Vorstellung des Konzeptes bitten wir zum Schulausschuss am 10. Oktober 2013 den Leiter der Technikerschule, Studiendirektor Fritz Forster, einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Sonja Brandenstein
Sprecherin für Schulen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40-1

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/214/2013

Gebührenfreiheit an der städtischen Fachschule für Techniker; Antrag der SPD-Fraktion im Stadtrat Erlangen vom 05.03.2013 Nr. 028/2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	14.11.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.11.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Amt 30, Fachschule für Techniker

I. Antrag

Die Schulgebühren an der städtischen Fachschule für Techniker entfallen ab dem Schuljahr 2014/2015.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderungssatzung zur Gebührensatzung auszuarbeiten und Anfang des Jahres 2014 in die städtischen Gremien einzubringen.

Das Budget des Schulverwaltungsamtes ist um die Mindereinnahmen von 130.000 € zum Haushalt 2014 anzupassen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 05.03.2013 Nr. 028/2013 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zum Schuljahr 2010/2011 wurden Gebühren für die Teilnehmer am Unterricht der städtischen Fachschule für Techniker (wieder) eingeführt und dem Vorschlag Nr. 88 aus dem Bereich 40.4 der Kommunalen Stelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Rechnung getragen. Der Zuschussbedarf für die städtische Einrichtung sollte damit verringert werden.

Mit Wegfall der Studiengebühren an bayerischen Hochschulen wurde auch die Aufhebung der Schulgeldpflicht an der Fachschule für Techniker gefordert. Entsprechende Anträge liegen bei der Stadt Erlangen sowie auch anderen Kommunen vor.

Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, wird -auch im Hinblick auf noch andauernde Abstimmungsgespräche mit dem Landkreis- nun vorgeschlagen, dass ab dem kommenden Schuljahr 2014/2015 auf die Erhebung eines Schulgeldes für Vollzeit und Teilzeitschüler verzichtet werden soll.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung arbeitet bis Anfang 2014 eine entsprechende Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Technikerschule aus, damit die Änderung mit Wirkung zum 01.09.2014 in Kraft treten kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Verwaltungsaufwand der Gebührenerhebung mittels Schulgeldbescheide für die Vollzeit und Teilzeitschüler einschließlich der kassenmäßigen Abwicklung (Vereinnahmung, Mahnw-

sen) entfällt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Mit Wegfall des Schulgeldes für Teilzeit und Vollzeitschüler entfallen künftig Einnahmen i. H. v. rd. 130.000 EUR jährlich.

Demgegenüber stehen Mehreinnahmen bei den Gastschulbeiträgen für auswärtige Schüler.

Die Abrechnung erfolgt zeitversetzt und wird erst 2016 haushaltsrelevant werden.

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 028/2013 der SPD-Fraktion vom 05.03.2013

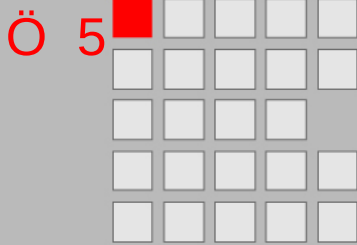
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 05.03.2013

Antragsnr.: 028/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: I/40

mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum Schulausschuss Gebührenfreiheit an der Technikerschule

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

diebevorstehende Abschaffung der unsozialen Studiengebühren unter dem Druck des erfolgreichen Volksbegehrens nehmen wir zum Anlass, auch die gegen die Stimmen der SPD eingeführten Schulgebühren an der Technikerschule erneut zur Debatte zu stellen.

Wir stellen daher den Antrag:

1. Die Schulgebühren an der Technikerschule entfallen ab dem Schuljahr 2013/2014. Die Einnahmeausfälle der Schule werden aus dem städtischen Haushalt gedeckt.
2. Sollte aus rechtlichen oder organisatorischen Gründen die Abschaffung im kommenden Schuljahr nicht umsetzbar sein, beantragen wir hilfsweise, dass die Verwaltung die Vorbereitungen für 2014/2015 treffen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister
Sprecherin für Schulen

Elizabeth Rossiter
Mitglied im
Schulausschuss

Felizitas Traub-Eichhorn
Mitglied im
Schulausschuss

Wolfgang Vogel
Stadtrat

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Datum
05.03.2013

AnsprechpartnerIn
Gary Cunningham

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/211/2013

Antrag zum Arbeitsprogramm des Stadtplanungs,- Umwelt- und Schulverwaltungsamtes; Autofreie Mobilität von Kindern und Jugendlichen fördern

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.11.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Schulausschuss	14.11.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
III/31, VI 61

I. Antrag

Das Schulverwaltungsamt nimmt die Thematik: „autofreie Mobilität von Kindern und Jugendlichen fördern“ in sein Arbeitsprogramm 2014 auf und stimmt mit dem Umwelt- und Stadtplanungsamt ein gemeinsames Vorgehen auf der Grundlage eines noch zu erarbeitenden Konzeptes ab.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 175 vom 21.10.2013 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mobilität im Zusammenhang mit Wegen von und zur Schule bzw. von und zur Kindertagesstätte soll umweltverträglich und sicher sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die beteiligten Ämter entwickeln auf der Basis des Ist-Zustandes konzeptionelle Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, um eine autofreie Mobilität zu ermöglichen. Polizei, Eltern, Kitas, Schulen sind in den Prozess einzubinden und an der Abstimmung von Maßnahmen zu beteiligen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Konkrete Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2014 in den Fachausschüssen eingebracht (SchulA und UVPA).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Genaue Kosten, z.B. für Öffentlichkeitsarbeit, können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

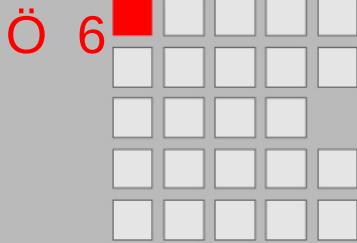
Anlagen: Fraktionsantrag der SPD Nr. 175/2013 vom 21.10.2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 22.10.2013

Antragsnr.: 175/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/31, I/40, VI/61

mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zu den Arbeitsprogrammen des Stadtplanungs-, Umwelt- und Schulverwaltungsamtes Autofreie Mobilität von Kindern und Jugendlichen fördern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

viele Kinder und Jugendliche legen den Weg zur Kindertagesstätte und Schule im Auto der Eltern zurück. Sie lernen so nicht oder erst deutlich später, sich selbst im öffentlichen Raum zurechtzufinden, was jedoch für ihre Entwicklung und Selbständigkeit wichtig ist. Gleichzeitig steigt durch den Hol- und Bringverkehr die Verkehrsbelastung insgesamt und besonders in der Nähe der Schulen und Kitas; durch unübersichtliches Parken, z. T. in 2. und 3. Reihe, werden gerade auch zu Fuß gehende Kinder gefährdet.

Dazu stellen wir folgenden Antrag:

Die Stadt entwickelt Maßnahmen zur Förderung eines umweltschonenden Mobilitätsverhaltens von Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Hinblick auf den Weg von und zu Kitas und Schulen in Erlangen. Dabei sollen die Ansätze anderer Kommunen, wie München (z. B. die Einrichtung von Haltepunkten nicht vor den Schulen, sondern in einiger Entfernung) oder Nürnberg (Ausstattung ausgewählter Kindertagesstätten mit Fahrrädern), ausgewertet werden.

Besonders sollen dabei folgende Fragen berücksichtigt werden:

1. Wie lässt sich der Anteil der Kinder, die mit dem Auto zur Schule bzw. Kita gebracht werden, verringern? Welche Voraussetzungen für einen sichereren Schulweg müssen dafür geschaffen werden?
2. Wie können Eltern und Schulen in die Förderung einer umweltschonenden Mobilität einbezogen werden?
3. Wie können das Umweltbewusstsein von Kindern und ihre Erfahrungen mit verschiedenen Formen der Mobilität stärker gefördert werden?

Mit freundlichen Grüßen

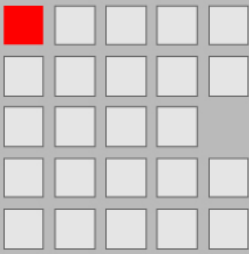
Datum
21.10.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 2





SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
21.10.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/212/2013

Antrag zum Arbeitsprogramm des Gebäudemanagements und des Schulverwaltungsamtes; Konsequenzen aus der Fassadendämmung für die Lüftung in Schulgebäuden

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	14.11.2013	Ö	Beschluss

Beteiligte Dienststellen
24

I. Antrag

Das Schulverwaltungsamt nimmt die Thematik: „Konsequenzen aus der Fassadendämmung für die Lüftung in Schulgebäuden“ in Abstimmung mit dem Gebäudemanagement nicht in sein Arbeitsprogramm 2014 auf. Für technische Fragen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Fassadendämmung an Sanierungsschulen ist die „Stabsstelle Energie und Umwelt“ des Gebäudemanagements zuständig.

Ergebnisse und Maßnahmevorschläge werden im Schulausschuss im Laufe des Jahres 2014 vorgestellt.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 179/2013 vom 21.10.2013 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Raumlufte in Sanierungsschulen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Technische Gebäudemanagement ermittelt Werte zur möglichen CO₂ Belastung in sanierten fassadengedämmten Schulgebäuden. Bei festgestellten Belastungen werden Maßnahmen entwickelt und durchgeführt, die diese Belastungen reduzieren und vermindern. Die Schulen sind in diesen Prozess einzubinden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergebnisse der Befunde sowie die entwickelten Maßnahmevorschläge werden im Laufe des Jahres 2014 im Bau- und Werksausschuss und im Schulausschuss vorgestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

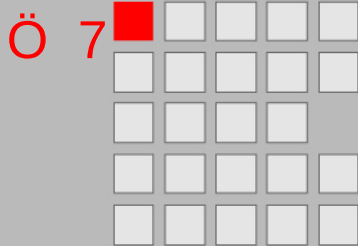
Anlagen: Stadtratsantrag der SPD Nr. 179 vom 21.10.2013.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 22.10.2013

Antragsnr.: 179/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/24

mit Referat: I/40

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum Arbeitsprogramm des Gebäudemanagements und des Schulverwaltungsamtes Konsequenzen aus der Fassadendämmung für die Lüftung in Schulgebäuden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Bei unserem mehrjährigen Schulsanierungsprogramm sind grundsätzlich energetische Maßnahmen mit abzuarbeiten. Dabei stehen wir vor der Problematik, dass durch eine wirksame Wärmedämmung eine erhöhte CO₂-Konzentration in den Schulräumen auftritt, die bei Lehrenden und Lernenden Müdigkeit oder Konzentrationsschwächen hervorrufen kann. Dabei ist das regelmäßige Lüften, vor allem in den Pausen, in der Regel nicht ausreichend, während eine Dauerlüftung auf die Monate außerhalb der Heizperiode beschränkt bleiben muss.

Wir beantragen daher, dass die Verwaltung sich über das Thema Lüftung in fassadengedämmten Schulgebäuden kundig macht und die Problematik in den zuständigen Fachausschüssen darstellt. Im Anschluss daran soll ein Dialog mit den Betroffenen begonnen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Datum
21.10.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/209/2013

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014 des Schulverwaltungsamtes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	14.11.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2014 für das Schulverwaltungsamt wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Schulverwaltungsamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2014 für das Schulverwaltungsamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes
Stellenplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2014

Neufassung

hier:Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom November 2013

für die Sitzung des SchulA-HH am 14.11.2013

Inhalt	Seite
1. Vorbemerkungen	<u>2</u>
2. Liste A – neue Planstellen usw.	<u>3</u>

Referat Personal, Organisation und eGovernment

Ternes

2.3 Stellenneuschaffungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, Stundensperrungen bzw. Stundenentsperrungen

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFPA 04.12./ 05.12.13	Beschluss Stadtrat 09.01.14
SchulA										
Amt 40										
71.	I 4002015	0,5	SB Verwaltung	EG 9	14.200	28.300	Neuschaffung: Zur IT-Koordination für den Schulbereich notwendig. Refinanzierung: Keine			
Amt 40 M										
72.	I 40M0600		Lehrkraft	A 14	---	---	Wegfall des kw-Vermerkes in Höhe von 0,5: Festschreibung der erweiterten Führungsstruktur in der Schulleitung (siehe Stadtratsbeschluss vom 25.07.2013).			
Amt 40 T										
73.	<i>Fraktions- antrag CSU</i>	2,0	Lehrkraft	A 14	39.700 (70.900)	119.000 (212.600)	Neuschaffung:			
73.	<i>Fraktions- antrag SPD</i>	2,0	Lehrkraft	A 14	39.700 (70.900)	119.000 (212.600)	Neuschaffung: Für neue Fachakademie Medizintechnik			

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/210/2013

Finanzhaushalt 2014 und Investitionsprogramm 2013-2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	14.11.2013	Ö	Gutachten	
Beteiligte Dienststellen				

I. Antrag

Die Abstimmung erfolgt anhand der Antragsunterlagen zum Finanzhaushalt 2014.

II. Begründung

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 40/213/2013	3
Bearbeitungsstand_November_2013 40/213/2013	4
TOP Ö 2 Amtliche Schülerzahlen zum 01./20.10.2013	
Mitteilung zur Kenntnis 40/206/2013	5
Anlage 1: Schülerzahlen Volksschulen 2005 -2013 40/206/2013	11
Anlage 2: Schülerzahlen Förderschulen 2004 - 2013 40/206/2013	12
Anlage 3: Entwicklung weiterführende Schulen_Stand 01./20.10.2013 40/	13
Anlage 4: Alle Schulen_Stand 01./20.10.13 40/206/2013	14
TOP Ö 3 Fraktionsantrag der Ausschussgemeinschaft Nr. 136/2013 vom 19.8.2013: D	
Beschlussvorlage 40/205/2013	15
Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln 40/205/2013	17
Antrag_136_Heinze_Israelbroschuere 40/205/2013	21
TOP Ö 4 Einrichtung einer Fachakademie für Medizintechnik an der städtischen Fa	
Beschlussvorlage 40/208/2013	22
MzK_SchulA_10102013 40/208/2013	25
Fraktionsantrag_114_CSU_TS_Schule 40/208/2013	29
TOP Ö 5 Gebührenfreiheit an der städtischen Fachschule für Techniker; Antrag de	
Beschlussvorlage 40/214/2013	30
Fraktionsantrag SPD_Gebührenfreiheit TS_Nr.028_2013 40/214/2013	32
TOP Ö 6 Antrag zum Arbeitsprogramm des Stadtplanungs,- Umwelt- und Schulverwalt	
Beschlussvorlage 40/211/2013	33
Stadtratsantrag SPD 175/2013 40/211/2013	35
TOP Ö 7 Antrag zum Arbeitsprogramm des Gebäudemanagements und des Schulverwaltn	
Beschlussvorlage 40/212/2013	37
179/2013_SPD-Fraktionsantrag vom 21.10.2013 40/212/2013	39
TOP Ö 8 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014 des Schulverwaltun	
Beschlussvorlage 40/209/2013	40
Anlage_Stellenplan_Amt 40 40/209/2013	42
TOP Ö 9 Finanzhaushalt 2014 und Investitionsprogramm 2013-2017	
Beschlussvorlage 40/210/2013	44

Inhaltsverzeichnis	45
--------------------	----